

Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf

Zentrale: 0211.300491.0
Direkt: 0211.300491.230
Telefax: 0211.300491.5230
E-Mail: Zentara@lkt-nrw.de

Datum: 15.01.2010
Aktenz.: 39.14.01 Zen/MH

RUNDSCHREIBEN-NR.: 0042/10

An die
Mitglieder des
Landkreistages Nordrhein-Westfalen

Beseitigung von Falltieren – Schuldner der Umsatzsteuer

Zusammenfassung:

Das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV NRW) hebt im Nachgang zu einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs, wonach der Besitzer von Falltieren die auf den gesamten Nettobetrag entfallende Umsatzsteuer zu erstatten hat, die zu diesem Urteil im Widerspruch stehenden Erlasse vom 25.07.2005, 18.12.2007 und 14.04.2008 auf.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits den Mitgliedern des Veterinärausschusses des Landkreistages NRW per e-Mail vom 17.11.2009 mitgeteilt, hat der Bundesgerichtshof (BGH) am 01.10.2009 in einem Urteil zu dem Revisionsverfahren (VII 183/08) zwischen einer Tierkörperbeseitigungsanstalt und einem Landwirt entschieden, dass der Besitzer von Falltieren (unabhängig von dem Zuzahlungsanteil des Kreises in Höhe von 75 % der Kosten) die auf den gesamten Nettobetrag entfallende Umsatzsteuer zu erstatten hat.

In Konsequenz des Urteils des BGH hebt das MUNLV NRW mit anliegendem Erlass vom 11.01.2010 (Anlage) die dem Urteil widersprechenden Erlasse vom 25.07.2005, 18.12.2007 und 14.04.2008 auf.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf den Erlass und das nochmals anliegende Urteil verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kai Zentara'.

Dr. Kai Zentara

Anlage: (nur in elektronischer Form unter www.ikt-nrw.de abrufbar)